

**1. Änderung der Stellplatzsatzung
(StpS) der Stadt Ochtrup
vom 08.07.2019**

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 aufgrund §§ 48 Abs. 3, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV.NRW. 2018, S. 421) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) folgende 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Ochtrup beschlossen:

§ 1

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Stellplatzsatzung geltenden Richtzahlen für den Stellplatzbedarf werden wie beigefügt geändert.

§ 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf und den Bedarf für Fahrradabstellplätze

(Anlage zur Stellplatzsatzung – StpS - der Stadt Ochtrup)

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze	Zahl der Fahrradabstellplätze
1	Wohngebäude und Wohnheime		
1.1	Gebäude mit Wohnungen < 65 m ² Wohnfläche	1 je Wohneinheit	1 je Wohneinheit
1.2	Gebäude mit Wohnungen ≥ 65 m ² Wohnfläche	1,5 je Wohneinheit; 1,0 je Wohneinheit in Tiefgaragen für Wohnungen < 80 m ² Wohnfläche inner- halb des festgesetzten Geltungsbereiches	2 je Wohneinheit
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 7 Plätze, jedoch mindestens 2	1 je Platz
1.4	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 je 7 Plätze, jedoch mindestens 5	1 je 15 Plätze, jedoch mindestens 5
1.5	Sonstige Wohnheime (Studentenwohnheime u.a.)	1 je 3 Plätze, jedoch mindestens 2	1 je Platz
2	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je angefangene 35 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 2	1 je angefangene 35 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 je angefangene 25 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3	1 je angefangene 25 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3
3	Verkaufsstätten		
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m ² Verkaufsfläche	1 je angefangene 40 m ² Verkaufsfläche, jedoch mindestens 2	1 je angefangene 40 m ² Verkaufsfläche, jedoch mindestens 2
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m ² Verkaufsfläche	1 je angefangene 20 m ² Verkaufsfläche	1 je angefangene 50 m ² Verkaufsfläche
3.3	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen (Autohäuser, Möbelhäuser etc.)	1 je angefangene 75 m ² Verkaufsfläche	1 je angefangene 200 m ² Verkaufsfläche
4	Versammlungsstätten und Orte, die der Religionsausübung dienen		
4.1	Versammlungsstätten	1 je 7 Sitzplätze	1 je 5 Sitzplätze
4.2	Kirchen und andere Gebäude/Räume, die der Religionsausübung dienen	1 je 20 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze

5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze	1 je angefangene 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze	1 je angefangene 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 je angefangene 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze	1 je angefangene 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 je angefangene 250 m ² Grundstücksfläche	1 je angefangene 100 m ² Grundstücksfläche
5.4	Hallenbäder	1 je 7 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze	1 je 7 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze
5.5	Reitanlagen	1 je 3 Pferdeeinstellplätze, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze	1 je 3 Pferdeeinstellplätze, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze
5.6	Fitnesscenter	1 je angefangene 15 m ² Sportfläche	1 je angefangene 15 m ² Sportfläche
5.7	Tennisanlagen	2 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze	2 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 10 Besucherplätze
5.8	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage	10 je Minigolfanlage
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	4 je Bahn
5.10	Bootshäuser und Bootsliegendeplätze	1 je 3 Boote	1 je 3 Boote
6	Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Vergnügungsstätten		
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafes, Bistros u.ä.	1 je angefangene 10 m ² Gastraum	1 je angefangene 10 m ² Gastraum
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 2 Betten, für dazugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1	1 je 4 Betten, für dazugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1
6.3	Jugendherbergen	1 je 4 Betten	1 je 4 Betten
6.4	Tanzlokale, Diskotheken, Varietes	1 je angefangene 6 m ² Gastraum	1 je angefangene 6 m ² Gastraum
6.5	Sonstige Vergnügungsstätten, z.B. Spiel- und Automatenhallen	1 je angefangene 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mindestens 3	1 je angefangene 10 m ² Spielhallenfläche, jedoch mindestens 3
7	Krankenhäuser und Kliniken		
7.1	Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 je 2 Betten, zusätzlich Zuschlag nach Ziffer 2.2	1 je 10 Betten
7.2	Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	1 je 2 Betten, zusätzlich Zuschlag nach Ziffer 2.2	1 je 20 Betten

8	Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten u.ä.	1 je 10 Kinder, jedoch mindestens 2	1 je 5 Kinder, jedoch mindestens 5
8.2.	Grundschulen	1 je 20 Schüler	1 je 2 Schüler
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 20 Schüler, zusätzlich 1 je 10 Schüler über 18 Jahre	1 je 2 Schüler
8.4	Förderschulen	1 je 10 Schüler	1 je 10 Schüler
8.5	Fachhochschulen, Universitäten	1 je 2 Studierende	1 je 2 Studierende
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen, z.B. Volkshochschulen, Musikschulen	1 je 5 Teilnehmer	1 je 5 Teilnehmer
8.7	Jugendzentren, Jugendtreffs u.ä.	1 je angefangene 100 m ² Nutzfläche	1 je angefangene 10 m ² Nutzfläche
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je angefangene 60 m ² Nutzfläche oder je 2 Beschäftigte in der stärksten Schicht*	1 je angefangene 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte in der stärksten Schicht*
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je angefangene 90 m ² Nutzfläche oder je 2 Beschäftigte in der stärksten Schicht*	1 je angefangene 100 m ² Nutzfläche
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 6 Wartungs- oder Reparaturstände
9.4	Tankstellen	2 je Anlage; zusätzlich Stellplätze nach 3.1	2 je Anlage; zusätzlich Stellplätze nach 3.1
9.5	Kfz-Waschanlagen	4 je Anlage	Mindestens 2 je Anlage
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 2 Kleingärten	1 je 5 Kleingarten
10.2	Begräbnisstätten, z.B. Friedhöfe, Waldfriedhöfe	1 je angefangene 500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 je Eingang	1 je angefangene 750 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 je Eingang
10.3	Sonnenstudios	1 je 3 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2	1 je 3 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2
10.4	Waschsalons	1 je 5 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2	1 je 5 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2
10.5	Museen, Ausstellungsgebäude u.ä.	1 je angefangene 200 m ² Ausstellungsfläche	1 je angefangene 100 m ² Ausstellungsfläche, jedoch mindestens 5

*Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

